

## Anhang 1 zur Richtlinie über die Ehrungen

### 1. Einleitung

Gemäss der Richtlinie über die Ehrungen des TBO (Pkt. 2.2 Funktionärstätigkeit) hat der Vorstand des TBO den vorliegenden Anhang zur Richtlinie erarbeitet und genehmigt. Dieser bildet die Grundlage für die Vergabe bzw. die Anträge von Ehrungen für Funktionärinnen und Funktionäre in den Vereinen.

### 2. Ehrungsstufen

Es werden zwei Stufen von TBO – Ehrungen für Funktionärinnen und Funktionären der Vereine unterschieden:

1. Anerkennungsauszeichnung
2. Ehreenauszeichnung

### 3. Rahmenbedingungen für die Verleihung von Ehrungen

Folgende Rahmenbedingungen gelten für die Ehrung der Funktionärinnen und Funktionäre der Vereine im TBO:

#### 3.1 Anforderungen

Die nachfolgend aufgeführten Punktelimiten bilden die Grundlage für die Einstufung von Kandidatinnen und Kandidaten.

#### 3.2 Punktelimiten

**Anerkennungsauszeichnung:** ab 50 Punkten

**Ehreenauszeichnung:** ab 100 Punkten

### 4. Wertung der Aktivitäten

Bei der Wertung der Aktivitäten werden die Tätigkeit im Vorstand, die Tätigkeit als Leiterin oder als Leiter und die Mitarbeit in Organisationskomitees unterschieden.

#### 4.1 Tätigkeiten im Vorstand

Folgende Funktionen ergeben die entsprechenden Punkte **pro Amtsjahr:**

Präsidium	5 Punkte
Vize – Präsidium	3 Punkte
Kassier_In	3 Punkte
Sekretär_In	3 Punkte
TK – Verantwortliche Aktive / Jugend	3 Punkte
weitere administrative Tätigkeiten (z.B. ETAT – Führung, Webmaster usw.)	2 Punkte
J+S Coach	2 Punkte

#### 4.2 Tätigkeiten als Leiter\_In

Folgende Funktionen ergeben die entsprechenden Punkte **pro Amtsjahr und Wochentraining**:

Leiter_In Aktive	2 Punkte
Leiter_In Jugend mit Ausbildung J+S	2 Punkte
Leiter_In Jugend ohne Ausbildung J+S	1 Punkt
Leiter_In Frauen, Männer, Seniorinnen, Senioren mit Ausbildung esa	2 Punkte
Leiter_In Frauen, Männer, Seniorinnen, Senioren ohne Ausbildung esa	1 Punkt

#### 4.3 Mitarbeit in Organisationskomitees

Bei der Organisation von Anlässen werden die folgenden vier Kategorien von Anlässen unterschieden, welche folgende Punkte **pro Durchführung** ergeben:

1. STV – Anlässe und TBO – TopEvents (Turnfest / Vereinsmeisterschaft / Jugendturntag)	
OK Präsidium	5 Punkte
weitere OK – Mitglieder	4 Punkte
2. Anlässe TBO (alle weiteren Anlässe (ausser Konferenzen), welche im Auftrag vom TBO organisiert werden)	
OK Präsidium	4 Punkte
weitere OK – Mitglieder	3 Punkte
3. Konferenzen TBO (DV, TK – Konferenz)	
OK Präsidium	3 Punkte
weitere OK – Mitglieder	2 Punkte
4. Vereinsinterne Anlässe (z.B. Turnvorstellung, Spielturniere, Jubiläum)	
OK Präsidium	2 Punkte
weitere OK – Mitglieder	1 Punkt

#### 1. Administratives

Die Ehrungen finden an einer vom TBO durchgeführten Veranstaltung statt. Eine entsprechende Ausschreibung für die Meldung der Ehrungen wird zu gegebener Zeit im Newsletter ausgeschrieben. Zudem wird der Ausschreibung ein für die Vereine zweckmässiges Meldeformular für die Erfassung der Punkte beigelegt.

Die Anwesenheit der Geehrten ist zwingend, begründete Entschuldigungen sind vor dem entsprechenden Anlass an die Geschäftsstelle zu richten.

Zwischen dem Erhalt der Anerkennungsauszeichnung und der Ehrenauszeichnung müssen mindestens fünf Jahre liegen.

## **2. Übergangsbestimmung / Inkraftsetzung**

Wer bereits eine Ehrung für die Funktionärstätigkeit durch den TBO erhalten hat, ist nur noch für die Ehrenauszeichnung berechtigt. Auch hier muss zwischen dem Erhalt der letzten Auszeichnung und der Ehrenauszeichnung mindestens fünf Jahre liegen.

Durch die Genehmigung des Vorstandes tritt dieser Anhang sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.